



Am Department für Nachhaltige Agrarsysteme, Institut für Entwicklungsforschung kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 72)**

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 31.03.2022

Arbeitsort: Dänenstraße 4, 1190 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.464,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Mitarbeit im Projekt „Food trees as contribution to food and nutrition security in Kenia“ und Erstellung einer Doktorarbeit in diesem Bereich
- Mitarbeit beim Aufbau des Arbeitsschwerpunktes „Ernährungssicherheit“
- Erstellung von wissenschaftlichen (SCI) Publikationen
- Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen und Workshops
- Mitarbeit in der Lehre

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Ernährungswissenschaften, Agrar- und Ernährungswissenschaften oder gleichwertiges thematisch passendes Studium
- Erfahrung im Bereich der Ernährungssicherheit im globalen Süden

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Scientific writing and presenting in English
- Erfahrung mit internationaler Forschungskooperation (Berichtslegung, etc.)

Erscheinungstermin: 16.04.2020

Bewerbungsfrist: 07.05.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 72**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at